kvschweiz
sec suisse · sic svizzera

MEDIENMITTEILUNG ZU DEN BESCHLÜSSEN DER WAK-N

Arbeitslosenversicherung: Leistungsabbau zu Lasten der Jungen

Die Beschlüsse der Wirtschaftskommission des Nationalrates zu Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung sind für den KV Schweiz unverständlich und kontraproduktiv. Obwohl die Probleme vor allem junger Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt drastisch zunehmen, soll ihr Taggeldanspruch stark abgebaut werden. Die Beschlüsse der WAK mindern die Solidarität zur gemeinsamen Bewältigung der Wirtschaftskrise in hohem Masse. Der KV Schweiz erwartet vom Nationalrat, dass er auf Leistungskürzungen verzichtet.

Der KV Schweiz trägt die von der Wirtschaftskommission des Nationalrates gefassten Abbaubeschlüsse bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht mit. Die jüngsten Zahlen der Arbeitslosenversicherung wie auch eigene Umfragen zur Lage der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger zeigen, dass die Schwierigkeiten jüngerer Arbeitnehmenden, eine Stelle zu finden, drastisch zunehmen. Die vorgesehene Kürzung der Arbeitslosenleistungen von 400 auf 260 Tage für unter Dreissigjährige ohne Unterhaltspflichten und auf 130 Tage für unter 25-Jährige sind ein Rückschritt: Wer Probleme auf dem Arbeitsmarkt hat, soll zurück zu den Eltern oder zur Sozialfürsorge. Wer neue Herausforderungen sucht, wird seitens der sozialen Absicherung zurückgebunden. Für die Jungen wird hier ein Signal ausgesendet: Schaut selber, wie ihr die Probleme löst. Die Solidarität zur Bewältigung der – nota bene nicht von den jungen Arbeitnehmenden verursachten - Wirtschaftskrise wird arg strapaziert.

Einverstanden ist der KV mit der Anpassung der Lohnabgaben von heute 2 auf neu 2,3 % (0,1 %davon befristet), sowie der befristeten Erhebung eines Solidaritätsprozentes für Einkommensteile zwischen 125'000 und 315'000 Franken.

Rückfragen	Andrea Ruckstuhl, Telefon 044 283 45 72 Hans-Ulrich Schütz, Telefon 044 283 45 78
Datum	7.10.2009
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo